

Regeländerungen 2025 auf einem Blick

- **Schonbezirke/Einschränkungen:**

- 1) In der Elde vom Auslauf Plauer See (Ankerverbotsschild) bis Schleuse Plau und ebenso an der Malchower Drehbrücke im Umkreis von 200m ist vom 15.10. bis 31.03. des Folgejahres das Angeln ausschließlich mit Einzelhaken mit einer Spannweite von max. 10mm gestattet.

- **Winterlagerregeln:**

- Das Angeln ist in der Zeit von 8 bis 18 Uhr gestattet.
- die Fischereiausübung unter Verwendung einer Handangel ist ausschließlich mit einem einschenkigen Haken gestattet. Es dürfen nur die Drop-Shot-Montage (Einzelhaken max.10mm) oder eine feststehende Pose (Einzelhaken max. 15mm) verwendet werden.
- für die Montage Drop-Shot-Rig muss der Kunstköder eine Länge von **mindestens 6 cm haben**, der Abstand vom Blei zum Anbindepunkt des Hakens bzw. des Vorfaches muss mindestens 50 cm betragen; bei Verwendung eines Vorfaches am Haken darf dies eine Länge bis maximal 5 cm haben.

- **Schlepp- und Driftangeln:**

- Mit der Zusatzerlaubnis Drift- und Schleppangeln und ab einer Bootsrumplänge über 7m entfällt diese Regelung.

- **Allgemein:**

- **Pro Fangtag dürfen nicht mehr als 15 Stück Barsche gefangen werden.**
- **Ab einer Ködergröße von 14 cm sind die Widerhaken der Haken anzudrücken oder widerhakenlose Haken zu verwenden.**

- **Weiterhin gilt:**

Die Zusatzkarte Schlepp- und Driftangeln wird weiterhin nur in limitierter Menge und ausschließlich bei den Müritzfischern verkauft.